

Astrid Wachenfeld

Bundesprogramm Energieeffizienz geht weiter

Die Förderung von Energieberatungen und investiven Modernisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsverfahren ist mit dem Bundesprogramm Energieeffizienz seit 2016 möglich. Nach erfolgreicher Evaluierung wird das Programm über 2018 hinaus realisiert.

Foto: Astrid Wachenfeld



Möglichst niedriger Ressourceneinsatz und -verbrauch sind Kennzeichen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Modernisierung von technischen Systemen und der Neubau von Niedrigenergiegebäuden führen zu einer Steigerung der Energieeffizienz im Produktionsverfahren und stellen neben dem Einsatz erneuerbarer Energien einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Nach dem Klimaschutzplan 2050 sind die Kohlendioxidemissionen in der Landwirtschaft, die sich 2014 auf 72 Millionen Tonnen Kohlendioxid beliefen, bis 2030 auf 61 Millionen Tonnen zu reduzieren (BMU, 2018).

Um dieser Zielvorgabe zu entsprechen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau aufgelegt. Es sieht verschiedene Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen vor, die ausschließlich landwirtschaftliche Primärzeugnisse produzieren, um die Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsablauf zu optimieren.

Beratung

Die Energieberatung durch eine von der Bundesanstalt für Land-

wirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassene Beratungskraft ist ein Schlüsselement des Programms. Die mit 80 Prozent bezuschusste Beratung deckt Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung im betrieblichen Ablauf auf, durch die Energie und Kosten eingespart werden können. Hierfür wird vom Energie-sachverständigen ein betriebsindividuelles Energieeinsparkonzept erstellt. Neben den Modernisierungsempfehlungen gibt dieser auch wertvolle Tipps zur energieeffizienten Nutzung der vorhandenen Technologie, um Energie einzusparen.

Dies zeigen auch die Antworten einer im Rahmen der Evaluation erfolgten Umfrage, in der rund ein Viertel der befragten Unternehmerangaben, dass sie erst durch die Hinweise des Energieberaters auf Energieeinsparpotenziale und entsprechende Maßnahmen aufmerksam gemacht wurden, die sie bislang noch nicht erkannt hatten. Die Beratung wird sehr gut in Anspruch genommen, auch weil sie Voraussetzung für einen Teil der investiven Maßnahmen ist. Seit Programmstart 2016 haben sich rund 1.100 Unternehmerinnen und Unternehmer beraten lassen.

Der moderierte Wissenstransfer und Informationsaustausch mit Beteiligung von Energieberatungs-

kräften ist eine weitere geförderte Maßnahme des Programms, mit der die an den sogenannten Energieeffizienten beteiligten Unternehmen Anregungen für ihren Betrieb erhalten können.

Investitionsförderung

Investitionszuschüsse werden für den Einsatz neuer, energieeffizienter Technologien in der Innenwirtschaft gewährt. Hierbei stellen die sogenannten Einzelmaßnahmen technisch klar definierte Technologien dar, deren Einsatz nachweislich energieeffizient ist, zum Beispiel nach der Öko-Design-Richtlinie. Der Ersatz einzelner Anlagen durch hocheffiziente Anlagen wie elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren und Energieschirme wird ebenfalls gefördert. Maschinen und Geräte für die betriebliche Außenwirtschaft sind allerdings von der Förderung ausgeschlossen. Für Einzelmaßnahmen beträgt die Zuwendung 30 Prozent der Nettokosten.

Die systemische Optimierung soll durch gleichzeitige Modernisierung mehrerer Komponenten einer bestehenden Anlage oder eines Gebäudes ein optimales Energieeffizienzniveau im Bestand erreichen. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines betriebsindividuellen Energieeinsparkonzepts. Die Höhe der Zu-

Literatur:
BMU (2018): Der Klimaschutzplan 2050 – Die deutsche Klimashutzlangfriststrategie. URL: <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/#c8420> (Abruf: 29.8.2018)

wendung ist abhängig von der nachgewiesenen Energieeinsparung und liegt zwischen 20 und 30 Prozent.

Auch der Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die pflanzliche Erzeugung, zum Beispiel Gewächshäuser, kann im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden. Aus dem vorzulegenden Gutachten muss hervorgehen, dass durch die Neubaumaßnahme eine Mindestenergieeinsparung in Höhe von 40 Prozent im Vergleich zum Neubau eines vergleichbaren Referenzgebäudes nach heutigem Standard erzielt werden kann.

Für die Umsetzung der Maßnahmen war für die Laufzeit von drei Jahren ursprünglich ein Budget von 65 Millionen Euro vorgesehen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde 2018 das Budget um weitere 8 Millionen Euro auf insgesamt 73 Millionen Euro erhöht.

Evaluation

Eine unabhängige Bewertungskommission hat die Umsetzung des Bundesprogramms Energieeffizienz für die Jahre 2016 und 2017 evaluiert und stellte insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Allein 2016 und 2017 konnten in der Landwirtschaft und im Gartenbau über die geförderten investiven Maßnahmen rund 235 Gigawattstunden (GWh) Energie pro Jahr eingespart werden. Hierbei ist das Energieeinsparpotenzial, dass durch die Beratung in den Betrieben ohne anschließende Inanspruchnahme der investiven Förderung erzielt wurde, nicht berücksichtigt.

Nach dem Evaluationsbericht sind die höchsten Energieeinsparungen von rund 191 Gigawatt-

stunden pro Jahr bei Neubauprojekten, vor allem bei Gewächshäusern, zu erzielen. Hier ist der Wärme- und Lichtbedarf der Kulturen für einen generell höheren Energieverbrauch verantwortlich. Der Einsatz von Mehrfacheindeckung, Energieschirmen und optimierten Heizungssystemen in Kombination mit computergestützten Klimaregelungsstrategien führt zu hohen Energieeinsparleistungen. Dagegen ist das absolute Energieeinsparpotenzial bei beispielsweise Kühllagerhallen oder Trocknungsanlagen vergleichsweise gering.

Rund 44 Gigawattstunden Energie pro Jahr konnten durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen und systemischen Optimierungen eingespart werden. Diese Maßnahmen erreichen eine große Durchdringung der Branche, da sie über alle Betriebsausrichtungen hinweg in verschiedensten Anlagen oder Systemen dazu beitragen können, den Gesamtenergieverbrauch nachhaltig zu verringern. Die nach der Richtlinie geforderte Mindestinvestitionssumme ist vergleichsweise niedrig und ermöglicht somit auch die Umsetzung kleinerer energieeffizienter Maßnahmen. Zum Beispiel führt die kostengünstige Nachrüstung einer Milchvorkühleinrichtung in der Regel zu einer mindestens 50-prozentigen Energieeinsparung, die sich aufgrund der geringen Investitionssumme sogar schon nach wenigen Jahren amortisieren wird.

Bislang gingen in der Geschäftsstelle über 3.000 Anträge ein, davon die meisten für den Bereich Beratung und sogenannte Einzelmaßnahmen. Das Antragsverfah-

ren muss elektronisch über das „Easy Online“-Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes erfolgen. So „easy“ stellt sich das Antragsverfahren für die Unternehmerinnen und Unternehmer aber offensichtlich nicht dar. Nach dem Evaluationsbericht wünschen sich viele der Befragten Vereinfachungen für das Antragsverfahren. Viele Anforderungen ergeben sich jedoch aus dem Zuwendungsrecht, dem Rechtsrahmen, in den das Bundesprogramm eingebettet ist. Mit Einrichtung einer telefonischen Hotline wurde die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle verbessert, sodass bei Fragestellungen zum Antragsverfahren in den Servicezeiten in der Regel ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Fortsetzung folgt

Die ursprüngliche Laufzeit des Programms war bis zum 31. Dezember 2018 begrenzt. Nun ist die Fortsetzung sicher. Auch wenn es zukünftig Anpassungen geben wird, die den Evaluationsergebnissen Rechnung tragen, werden die wesentlichen Fördereckpunkte weiterhin Bestand haben. Derzeit wird eine neue Richtlinie, die die Evaluationsergebnisse berücksichtigt, als Grundlage für die Programmfortsetzung erarbeitet. Im März 2019 ist zudem ein Symposium geplant, zu dem Experten aus der Politik, Wissenschaft und Forschung sowie der Energieberatung eingeladen werden, um die Evaluationsergebnisse im Details vorzustellen. Die neuen Fördertatbestände und die Abgrenzungen zum bisherigen Programm werden ebenfalls Tagesordnungspunkte sein. ■

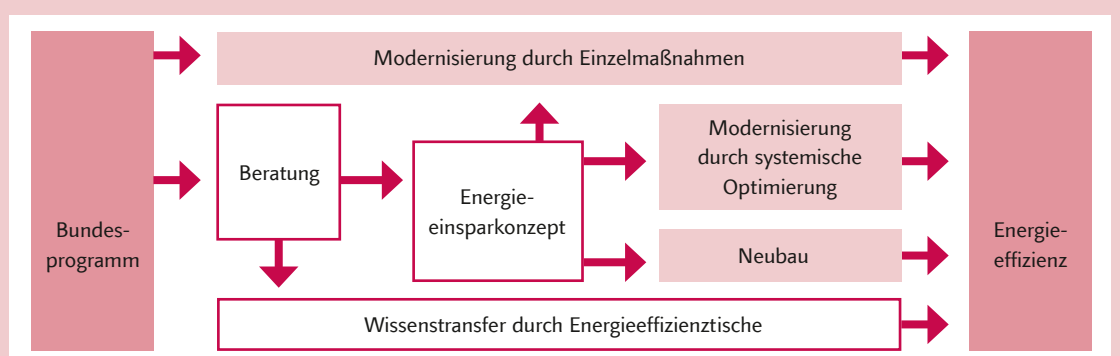
Das Bundesprogramm Energieeffizienz zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Die Geschäftsstelle, die für die administrative Durchführung des Bundesprogramms zuständig ist, ist in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt. Sie ist per Mail an nape@ble.de oder telefonisch unter 0228/6845-3199 zu erreichen. Evaluationsbericht sowie generelle Informationen unter www.ble.de/energieeffizienz

Die Autorin



Astrid Wachenfeld
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn
Geschäftsstelle Bundesprogramm Energieeffizienz
Astrid.Wachenfeld@ble.de

Abbildung: Die Förderschwerpunkte des Bundesprogramms



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Broschüre „Energieeffizienz lohnt sich“